

Amt der Oö. Landesregierung  
 Direktion Bildung und Gesellschaft  
 4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:

BGD-140663/1033-2016-Mtm

Bearbeiter: Mag. Thomas Mörth

Tel: (+43 732) 77 20-15619

Fax: (+43 732) 77 20-21 17 87

E-Mail: bgd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Bezirksverwaltungsbehörden

Oö. Gemeindeämter

Private Rechtsträger von  
 Kinderbetreuungseinrichtungen

Leitungen von Kinderbetreuungseinrichtungen

Linz, 01. März 2016

## Information zur Indexanpassung ab dem Arbeitsjahr 2016/2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 7 Elternbeitragsverordnung 2011 ändern sich der Mindest- und der Höchstbeitrag gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 11 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 12 jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index (nunmehr VPI 2010) gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden.

Auf Grund der Berechnung in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2010 ergibt sich eine Steigerung von 0,9 %. Daraus ergeben sich folgende Indexanpassungen:

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	bis max. 30 Wochenstunden	ab 31 Wochenstunden
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge	€ 49	
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	€ 177	€ 236
Betreuung von Kindern über 3 Jahren und von Schulkindern	bis max. 30 Wochenstunden bzw. bis max. 25 Wochenstunden	ab 31 Wochenstunden bzw. ab 26 Wochenstunden
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge	€ 42	
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	€ 110	€ 146
Materialbeiträge (Werkbeiträge)	max. € 110/Arbeitsjahr	
Gastbeitrag für ein Kind unter drei Jahren	€ 265,5 (mind. 150 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 1)	
Gastbeitrag für ein Kind über drei Jahren bis zum Schuleintritt	€ 110 (mind. 100 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 2)	
Gastbeitrag für ein Schulkind	€ 55 (mind. 50 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 2)	

Der **Elternbeitragsrechner** wurde entsprechend angepasst und wird **für Gemeinden im Gemnet** bereitgestellt. Für Caritaseinrichtungen, Einrichtungen der Kinderfreunde und des Oö. Hilfswerks werden die Träger um Übermittlung an die jeweiligen Einrichtungen ersucht.

Gerne wird der **Elternbeitragsrechner an private Rechtsträger** auch nach einer elektronischen Anforderung unter **bgd.post@ooe.gv.at** an den jeweiligen Rechtsträger per E-Mail übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Mag. Thomas Mörth

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (Regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.